

Vorstand des Fachverbandes der Kämmerer in NRW tagte am 20. Februar 2013 in Köln

Unter Leitung des Vorsitzenden Manfred Abrahams richtete der Gesamtvorstand des Fachverbandes der Kämmerer in NRW seine 1. Sitzung 2013 in Köln als Gast der dortigen Kreissparkasse aus, der „Hausbank“ des Fachverbandes.

In das alle Kämmerer sehr interessierende Thema „Modifizierung des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG NRW)“ führte Markus Tiedtke, zuständiger Referent für das Gesetz „NKFWG NRW“ im Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) durch einen Vortrag zur Entstehung und zu Schwerpunkten des NKFWG ein. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage des Fachverbandes (Archiv/Materialarchiv) nachzulesen. In der anschließenden lebhaften Diskussionsrunde wurden diverse Fragen zu allen Schwerpunkten besprochen und beantwortet. In seinen Dankesworten an den Referenten bat der Vorsitzende, die Anregungen, Sorgen und Probleme der Kämmerer zu berücksichtigen, insbesondere zum Gesamtabschluss und zu den Bestimmungen des § 43 GemHVO. Er bat auch über eine vereinfachte Änderung des § 34 GemHVO nachzudenken.

Einen breiten Raum nahm die Vorbereitung der Frühjahrstagung am 03. Juli 2013 im RuhrCongress Bochum ein. Schließlich wurde unter der Überschrift „Kommunen in NRW: Krise überwunden?“ ein vorläufiges Programm festgelegt: Es beginnt mit einer Darstellung aus finanzwissenschaftlicher Sicht zur „Finanzsituation der Kommunen in der Bundesrepublik und in NRW“ mit Prof. Dr. Gisela Färber von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Weiter geht es mit den Vorträgen „Vergleichende Finanzausgleichssysteme und Auswirkungen auf NRW“ und „Gutachten Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs“ von Dr. Michael Thöne vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut Köln (FiFo).

Nach Mittagspause und Besuch der Fachaussstellung folgen die Themen „Eckpunkte GFG 2014 und 2. Stufe Stärkungspaktgesetz“ mit verschiedenen namhaften Referenten des MIK NRW und der Kommunalen Spitzenverbände. Abschließend wird zur Problematik „Basel III und die möglichen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzierung“ Stefan Becker, Abteilungsdirektor im Bereich Publik Finance/Fördergeschäft beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands referieren.

Zum obligatorischen Tagesordnungspunkt einer Vorstandssitzung des Kämmererverbandes gehört die Diskussion zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in NRW. Zur Thematik der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs liegt das Gutachten (FiFo Köln) zwar noch nicht in publikationsfähiger Form vor, da derzeit noch offene Fragen geklärt werden. Es wird aber eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen enthalten. Eine Besonderheit gegenüber dem bisherigen Ifo-Gutachten soll sein, dass sich das FiFo-Gutachten noch stärker auf Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg stützt. Nach Einschätzung einiger Teilnehmer wird es erst für das GFG 2015 virulent. Zum Stärkungspakt wird es ein Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes geben. Offen sind insbesondere die Punkte „Korrektur der strukturellen Lücke“ und „Solidarumlage“. Für den Bereich der Solidarumlage wird das Land voraussichtlich noch vor der Sommerpause einen Gesetzesentwurf einbringen. Zur Korrektur der Einheitslastenabrechnung wurden auf Arbeitsebene erste informelle Gespräche

geführt. Auf die Umsetzung des Urteils von Mai 2012 wird noch gewartet. Die Begründung des Urteils enthält noch strittige Fragen, die zwischen Land und den Kommunalen Spitzenverbänden kontrovers diskutiert wurden. Unklar war, ob sich das Land vorweg nur auf den Punkt Umsatzsteuervorwegausgleich konzentrieren wird. Erste Eckpunkte beziehen sich derzeit nur auf die Umsatzsteuer, dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass noch in weiteren Punkten Ergebnisse erzielt werden.